AZ FL-9494 Schaan · 115. Jahrgang Nr. 191 · Samstag, 28. August 1993

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

Neuordnung für Stellvertreter?

Nach den Bestimmungen der Verfassung erhält jede Wählergruppe in unserem Land auf jeweils drei gewählte Abgeordnete in jedem Wahlkreis einen stellvertretenden Abgeordneter. Die Freie Liste, die bei den Wahlem vom 7. Februar 1993 erstmals den Sprung in den Landtag schaffte, ging bei dieser Stellvertreter-Regelung leer aus, weil sie in jedem Wahlkreis nur ein Mandat erreichte.

Die Freie Liste reichte zuhanden des Landtags eine Initiative ein, damit jede Wählergruppe mindestens einen Stellvertreter erhalten soll, wenn in einem Wahlkreis ein Mandat erreicht wurde. Der Landtag hat sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Antrag zu befassen.

Als Begründung für diesen Vorstoss führt die Freie Liste an, dass die heutige Regelung «Unterschiede zwischen grossen und kleinen Parteien» schaffe, die sachlich nicht gerechtfertigt seien. Grundsätzlich muss allen Parteien das gleiche Recht zugestanden werden, begründet die Freie Liste ihren Antrag, ihre Stimmkraft zu erhalten.

Schutzbestimmungen gegen missbräuchliche Verwendung von Daten

Landtag hat sich mit der Vorlage für ein neues Datenschutzgesetz zu befassen – Bisherige Regelungen boten nicht genügend Schutz

(G.M.) – **Das Sammeln, Bearbeiten und Weitergeben von Daten soll auch in unserem Land in Zukunft nach bestimmten Regeln vor sich gehen. Die Regierung unterbreitete dem Landtag schon im vergangenen Jahr einen Gesetzesentwurf für ein neues Datenschutzgesetz, das aber erst in der nächsten Landtagssitzung in Behandlung gezogen wird. Die Vorlage regelt in sechs Abschnitten den Geltungsbereich, die allgemeinen Datenschutzbestimmungen, das Bearbeiten von Daten durch private Personen und Behörden, sowie die Rechtsmittel und die Aufsicht und umfasst somit grundsätzlich jeden Umgang mit Personendaten.**

Bei der Begründung der Vorlage weist die Regierung auf die Tatsache hin, dass die Datenschutzdiskussion heute die Gesamtheit der westlichen Industriestaaten umfasse. Die bereits mit Auskünften im Zusammenhang mit Kreditkarten begonnene Debatte habe sich mit der «Computerisierung» noch verschärft: «Gerade die durch die moderne Datenverarbeitung gegebene Verknüpfungsmöglichkeit zwischen verschiedenen Benutzern und Systemen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, der die «Empfindlichkeit» einer Weitergabe und Umfunktionierung personenbezogener Daten aufzeigt.»

Schliessen einer Gesetzeslücke

Nach der Auflistung der verschiedenen Schwerpunkte eines wirksamen und umfassenden Datenschutzes kommt die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag zur Auffassung, dass das geltende Recht keinen ausreichenden Schutz gegen Verletzungen der Persönlichkeit, die auf Informationstätigkeiten beruhen, biete. Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf soll deshalb eine Gesetzeslücke geschlossen und ein wirksamer Schutz für die von Datenbearbeitung betroffenen Personen geschaffen werden.

Als notwendig erachtet die Regierung eine Regelung des Datenschutzes im Bereich des öffentlichen Rechts wie auch des Privatrechts. Die Vorlage der Regierung folgt weitgehend der schweizerischen Regelung, da auch die 1982 in Kraft gesetzten Datenschutzrichtlinien für die Staatsverwaltung ebenfalls dem schweizerischen Vorbild entstammen.

Allgemeiner Schutz

Nach dem Zweckartikel der Gesetzesvorlage soll jedermann gegenüber fremden Datenbearbeitungen in seinen Grund- und Freiheitsrechten und insbesondere in seiner Persönlichkeit geschützt werden. Keine Anwendung finden die gesetzlichen Bestimmungen über Personendaten, die eine natürliche Person ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bearbeitet und nicht an Aussenstehende bekanntgibt. Die Regierung hält in ihren Erläuterungen dazu fest: «Es versteht sich, dass die rechtliche Ordnung der Informationstätigkeiten über Personen Halt machen muss vor dem rein privaten, ausschliesslich eigenen Gebrauch von Informationen durch den Bearbeiter. Man kann z.B. niemanden verpflichten, einem anderen ein Einsichtsrecht in sein privates Notizbuch oder in seine Agenda zu gewähren.

Ebenso müssen Privatgespräche im Familienkreis, private Briefsammlungen usw. einer Rechtskontrolle entzogen sein.»

Ebenfalls keine Anwendung finden soll das Gesetz auf Beratungen des Landtags und der Landtagskommissionen, auf hängige Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren, auf hängige Verfahren vor dem Staatsgerichtshof sowie auf öffentliche Register des Privatrechtsverkehrs.

Die Gesetzesvorlage greift mit den Bestimmungen über das Bearbeiten von Daten durch Private und Behörden sowie über die Weitergabe von Datenmaterial allgemeine Grundsätze des Datenschutzes auf. Sowohl beim Abschnitt über die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen wie auch durch Behörden legt die Regierung in ihrem Gesetzesentwurf detaillierte Bestimmungen fest, damit der Schutz der Persönlichkeit gewährleistet ist. Grundsätzlich dürfen Personendaten nur «rechtmässig beschafft» werden. Gesondert geregelt soll nach Auffassung die Bekanntgabe von Daten ins Ausland werden. Insbesondere betrifft dies ausländische Staaten, in denen der Datenschutz nicht dem liechtensteinischen Datenschutz gleichwertig ist. Der Gesetzesentwurf sieht die Einsetzung einer Aufsichtsstelle ein. «Die Erfahrungen im In- und Ausland beweisen», hält die Regierung dazu fest, «dass ein einigermassen befriedigender Datenschutz nur gewährleistet werden kann, wenn eine Kontrollinstanz fortlaufend über seine Verwirklichung wacht.» Die Aufsichtsstelle soll nach den Vorstellungen der Regierung fachlich selbständig und unabhängig sein, administrativ jedoch der Regierung zugeordnet.

Forderung nach neuen Mietrechtbestimmungen

Der Landtag hat die Behandlungen der Mieterschutzvorlage der Regierung in seiner letzten Sitzung abgelehnt. Damals schon erklang der Ruf nach einem allgemeinen, verbesserten, neu gestalteten Mietrecht. Nun hat die VU-Fraktion ein Postulat mit einer derartigen Forderung eingereicht.

Die Regierung wird mit dem Vorstoss eingeladen, das gesamte Mietrecht zu überarbeiten und in Anlehnung an die Vorschriften im Schweizerischen Obligationenrecht, unter Berücksichtigung eines für die liechtensteinischen Verhältnisse angemessen ausgebauten Mieterschutzes, neu zu erlassen.

Unser Land in Taiwan würdig vertreten

Regierungsempfang für die FL-Delegation an den 32. Int. Berufswettbewerben in Taiwan

(s. e.) – Am Donnerstag gab die Fürstliche Regierung einen Empfang und offerierte im festlich dekorierten Gemeindesaal von Mauren ein Abendessen für die liechtensteinische Delegation an den 32. Internationalen Berufswettbewerben in Taiwan. Im Mittelpunkt stand dabei die Ehrung der sechs jungen Berufsleute, die unser Land in Taiwan würdig vertreten haben, durch Regierungsrat Kurt Korner (unser Bild). Mehr über den Empfang lesen Sie im Innern dieser Ausgabe. (Bild: Siegfried Elkuch)

Land will VBO mit Beitrag unterstützen

(pafl) – Die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen soll einen Jahresbeitrag von Fr. 50 000.– erhalten. Mit Bericht und Antrag hat die Regierung dem Landtag diese Neuausgabe zur Genehmigung unterbreitet.

Die VBO, gegründet im Januar 1991, umfasst die landwirtschaftlichen Organisationen im Fürstentum Liechtenstein mit Ausnahme der Alp- und Winzergenossenschaften. Zweck der VBO ist, die Standesvertretung der Bauernschaft zu verbessern. Die VBO leistet auch Grundlagenarbeit zu einer neuen ökologischer ausgerichteten Landwirtschaftspolitik. So arbeitet die VBO beispielsweise an Vorschlägen zur Einführung von Direktzahlungen, welche gleichzeitig mit den Landwirten besprochen und abgestimmt werden.

Einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der VBO ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die nicht bäuerliche Bevölkerung wird vermehrt auf die Landwirtschaft und deren Bedeutung in der Volkswirtschaft aufmerksam gemacht.

125 Jahre Ospelt Haustechnik AG

Die Firma Ospelt Haustechnik AG in Vaduz feiert in diesem Jahr ihr 125jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass liegt dieser Ausgabe eine Sonderbeilage bei, welche sich mit der Geschichte des traditionsreichen Familienunternehmens von der ersten bis zur heutigen vierten Generation befasst. Im September folgt dann eine weitere Sonderbeilage, die einen Einblick in das moderne Unternehmen von heute gibt.

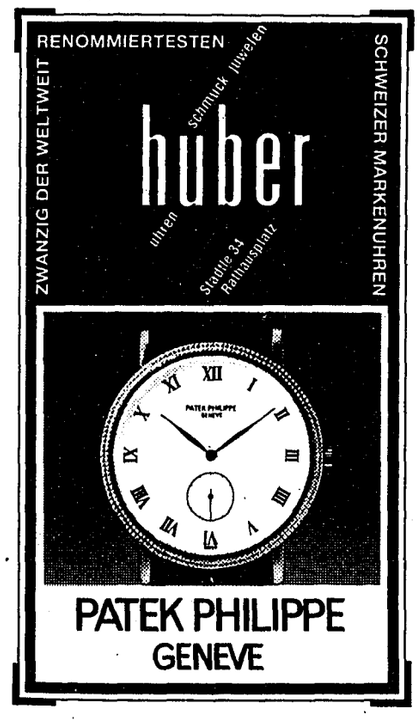

Es wird zu einer zweiten Abstimmung kommen

Interview mit Regierungschef Markus Büchel über die Zollvertragsverhandlungen mit der Schweiz

(G. M.) – **Zur Frage, ob das Fürstentum Liechtenstein künftig sowohl über den Zollvertrag die bisherige wirtschaftliche Verflechtung mit der Schweiz aufrechterhalten und gleichzeitig am EWR-Abkommen teilnehmen kann, gibt sich Regierungschef Markus Büchel optimistisch. In einem Interview mit dem VOLKSBLATT, das auf Seite 3 der heutigen Ausgabe abgedruckt wird, erklärt er seinen Optimismus und gibt auch zu verstehen, dass es in jedem Fall zu einer zweiten Volksabstimmung kommen wird.**

Die bisher geleistete Arbeit schafft nach Auskunft von Regierungschef Markus Büchel die Voraussetzungen für einen Erfolg der Verhandlungen mit der Schweiz und der EG. Gleichzeitig aber gibt er zu bedenken, dass ein Erfolg noch nicht garantiert sei, «denn unsere Lösungsvorschläge müssen die Zustimmung unserer Partner finden.»

Regierungschef Markus Büchel über die Zollvertragsverhandlungen: «Auf politischer Ebene wurden am 22. Juni 1993 die Weichen gestellt. Bundesrat und Regierung haben den Beamten den Auftrag gegeben, eine Lösungsplattform zu erarbeiten.»

Der Zollvertrag muss, wie Regierungschef Markus Büchel bestätigt, nur in wenigen Punkten geändert werden. Dennoch ist die Angelegenheit nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht, denn die Komplexität besteht nicht in der Änderung des Zollvertrages, sondern in den Ausführungsbestimmungen. Es müssen Mechanismen gefunden werden, um «einen vorschriftswidrigen Umgehungsverkehr über die offene Grenze zur Schweiz zu verhindern.»

Die Verhandlungen mit der Schweiz sind nach Auskunft von Regierungschef Markus Büchel komplex. Doch besteht bei diesen schwierigen Fragen die Bereitschaft der Schweiz, unterstützend zu helfen, weil der Nachbarstaat selbst versucht, auf allen Gebieten die «Europafähigkeit» zu erhalten. Dieses Vorgehen kommt der liechtensteinischen Verhandlungsdelegation zugute.